

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen aus dem Jahresprogramm

§ 1 Geltungsbereich der AGB

Die Buchung und Durchführung von Veranstaltungen in Walch's Gewölbekeller (im folgenden Veranstalter genannt) erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen.

§ 2 Reservierung und Vertragsschluss

1. Reservierungen werden nur vorbehaltlich tatsächlicher Verfügbarkeit angenommen.
2. Mit der Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung bzw. Buchung, welche ausschließlich über das Internet erfolgen kann, bietet der Kunde dem Veranstalter den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der jeweiligen Beschreibung der Veranstaltung in der Homepage, dieser Geschäftsbedingungen und aller ergänzender Angaben, die während des Buchungsprozesses mitgeteilt werden, an.
3. Mit Zusendung der Annahme des Angebots (Auftragsbestätigung) durch den Veranstalter kommt der Vertrag zwischen Kunde und Veranstalter zustande. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zugegangene Auftragsbestätigung unverzüglich auf Übereinstimmung mit den von ihm gemachten Angaben während der Bestellung zu überprüfen. Abweichungen zwischen Angebot und Auftragsbestätigung muss der Kunde unverzüglich dem Veranstalter mitteilen.
4. Der Kunde haftet für alle Verpflichtungen von mit angemeldeten Teilnehmern aus dem Vertrag.

§ 3 Bezahlung und Auftragsbestätigung

1. Bei Verfügbarkeit schuldet der Kunde dem Veranstalter den vollen Betrag für alle von ihm reservierten Plätze und verpflichtet sich zur unverzüglichen Bezahlung ohne Abzüge.
2. Die Bezahlung erfolgt online per Lastschriftverfahren unmittelbar nach Zusendung der Auftragsbestätigung.

§ 4 Rücktritt durch Kunden und Umbuchung

1. Der Kunde ist mit der Buchungsbestätigung für die Veranstaltung fest eingebucht.
2. Eine Umbuchung ist nicht möglich.
3. Im Falle eines Rücktritts durch den Kunden verfällt das gebuchte Ticket. Es erfolgt keine Erstattung. Es ist jedoch die Benennung von Ersatzteilnehmern möglich.

§ 5 Rücktritt durch den Veranstalter

1. Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde den ihm per Auftragsbestätigung mitgeteilten Preis nicht bis spätestens 21 Tage vor Beginn der gebuchten Veranstaltung geleistet hat. Die Rechtsfolgen für den

Fall des Rücktritts des Veranstalters aus diesem Grund entsprechen denjenigen des Rücktritts des Kunden in § 4.

2. Der Veranstalter kann außerdem bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl pro Veranstaltung von 10 Personen vom Vertrag zurücktreten.
3. Der Veranstalter ist in diesem Fall verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Veranstaltung unverzüglich schriftlich zu erklären, sobald feststeht, dass die Veranstaltung wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
4. Im Falle des Rücktritts durch den Veranstalter infolge Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl wird dem Kunden ein Ersatztermin genannt bzw. für den Fall, dass der Kunde den Ersatztermin nicht wahrnehmen kann, dem Kunden eine Gutschrift in Höhe des Rechnungsbetrages erteilt.
5. Im Falle einer Verhinderung von Stefan Walch infolge höherer Gewalt wird der Kurs vom Küchenchef des Walch's Gewölbekeller abgehalten. Die Abwesenheit von Stefan Walch infolge höherer Gewalt führt zu keiner Minderung des für den Kurs vereinbarten Preises.

§ 6 Haftung

1. Der Kunde nimmt an der jeweiligen Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Gleiches gilt für von ihm mitangemeldete Personen.
2. Unverträglichkeiten bzw. Allergien im Hinblick auf bestimmte Lebensmittel und/oder Gewürze (auch von mitangemeldeten Personen) sind dem Veranstalter rechtzeitig vorab mitzuteilen.
3. Die Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden des Kunden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden haftet der Veranstalter entsprechend der gesetzlichen Vorschriften.
4. Der Kunde haftet für von ihm verursachte Schäden des Veranstalters bzw. von ihm verursachte Schäden anderer an der jeweiligen Veranstaltung teilnehmender Personen.

§ 7 Ausschluss von Veranstaltungen

Der Veranstalter behält es sich vor, Kunden von der Veranstaltung auszuschließen, deren Gesundheitszustand eine Einhaltung der Hygienevorschriften gefährdet erscheinen lässt. Hierzu zählen insbesondere Kunden mit offenen Wunden an Händen oder Armen, sowie Kunden mit Fieber und/oder Husten und/oder Schnupfen oder möglicherweise ansteckenden Krankheiten.

§ 8 Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit diesen, personenbezogene Daten, gleich ob sie von Walch's Gewölbekeller selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Bild- oder Tonaufnahmen während der Veranstaltung können nur mit Zustimmung des Veranstalters sowie der anderen Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung gemacht werden.
2. Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.